

## Anlagen 2 – Technische Spezifikationen zum Vertrag über die Bereitstellung von Lichtwellenleitern (Dark Fibre)

Die technische Spezifikation der Fasern und die Abnahmewerte der Kabelanlage sind im Folgenden vereinbart. Sofern sich aus dieser Anlage keine eigenen Werte ergeben.

### 1. Anforderungen an die Fasern

Die Anforderungen an die Kabel, die für die übertragungstechnischen Eigenschaften relevant sind, sind in der folgenden Tabelle 1 für Fasern nach ITU-T G.652 und ITU-T G.657 definiert.

Der Dämpfungskoeffizient der Fasern über die gesamte Strecke innerhalb der zwei optischen Fenster soll folgenden Werten entsprechen:

Wellenlänge	Dämpfungskoeffizient
1310 nm	≤ 0,36 dB/km
1550 nm	≤ 0,21 dB/km

Weitere Anforderungen:

- Maximale Einfügedämpfung/Reflexion des Steckers: 0,40 dB / –60 dB
- Maximale Einfügedämpfung der Spleißverbindung: 0,10 dB
- In Bestandsnetzen und in Ausnahmefällen darf ein Spleiß gemäß DIN EN 50173 bis zu 0,30 dB betragen. Dies ist zu dokumentieren und dem Auftraggeber mitzuteilen.
- Steckverbindungen an Übergabepunkten über die gesamte bereitgestellte Strecke:
- E-2000 / APC 8° / grüner Steckerkörper / SM ≤ 0,1 dB

### 2. Kennzeichnung der Kabel

Die Kennzeichnung des Hausanschlusskabels erfolgt mit dem Namen der SWBT.

### 3. Verbindungsgarnituren für Spleiße

Im Zuge der Baumaßnahmen werden als Verbindungsgarnituren Industriestandardtypen eingesetzt. In den Abzweigmuffen werden die Fasern, die ausgespleißt werden, in Kassetten nach gängigem Industriestandard abgelegt. Die durchgespleißten Fasern werden ebenso in Kassetten nach Industriestandard abgelegt. Die Muffen liegen in der Regel im Erdreich oder im verschlossenen Kabelverzweiger und sind daher vor unbefugtem Zugang geschützt.

### 4. Schnittstellen

Schnittstellen sind bspw. Muffen, POPs, KVZ bzw. MFG, technische Räume.